

## Stellungnahme



### **Novelle der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) – Abstimmungsempfehlung zu Änderungsanträgen 1212, 1213, 1214 und 1750: Zusätzliche Messverpflichtungen für Anlagen mit Abfallmitverbrennung im An- und Abfahrbetrieb**

Die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) wird derzeit im Europäischen Parlament behandelt. In den Ausschüssen des Europäischen Parlamentes sind mehr als 2000 Änderungsanträge zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission gestellt worden. Aus Sicht der Zementindustrie sind eine Reihe von Änderungsanträgen positiv zu bewerten. Es gibt jedoch auch eine Vielzahl von Anträgen, die nochmals eine deutliche Verschärfung des Kommissionsvorschlages vorsehen. Dazu gehören insbesondere die Änderungsanträge 1212, 1213, 1214 und 1750, die für alle Abfallverbrennungs- und Abfallmitverbrennungsanlagen zusätzliche (zum Teil kontinuierliche) Messungen an Dioxinen und Furanen (PCDD/F) sowie weiterer toxischer organischer Verbindungen im Abgas fordern. Diese zusätzlichen Messverpflichtungen sollen für den An- und Abfahrbetrieb gelten. Die deutsche Zementindustrie lehnt diese Verschärfung entschieden ab!

Im Hinblick auf die anstehende Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments im April 2023 sowie wie im Plenum im Mai sind insbesondere die **Änderungsanträge 1212, 1213, 1214 und 1750 abzulehnen!**

#### Begründung:

*Die entsprechenden Vorgaben sind relevant für Abfallverbrennungsanlagen und entstammen dem aktuellen BVT-Merkblatt für die Abfallverbrennung. Bei Abfallverbrennungsanlagen können im Anfahrbetrieb aufgrund der prozesstechnischen Gegebenheiten erhöhte Emissionen PCDD/F sowie weiterer toxischer organischer Verbindungen entstehen. Auf Anlagen zur Herstellung von Zementklinker trifft dieser Sachverhalt dagegen nicht zu. Die Emissionen von PCDD/F sind an Drehofenanlagen der Zementindustrie aufgrund der sehr guten Verbrennungsbedingungen (hohe Temperaturen und lange Verweilzeiten) nachweislich äußerst gering (siehe auch <https://www.vdz-online.de/wissensportal/publikationen/umweltdaten-der-deutschen-zementindustrie-2021>). Auch im An- und Abfahrbetrieb sind für Drehofenanlagen der Zementindustrie aufgrund der besonderen Verfahrenstechnik keine erhöhten Emissionen an toxischen organischen Verbindungen zu erwarten. Darüber hinaus werden an Drehofenanlagen der Zementindustrie im An- und Abfahrbetrieb keine Abfälle als Brennstoffe aufgegeben.*

*Die vorgeschlagene Einführung zusätzlicher Messverpflichtungen würde einen erheblichen zusätzlichen Messaufwand für die Betreiber solcher Anlagen bedeuten, ohne einen erkennbaren Nutzen für die Umwelt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das BVT-Merkblatt für die Abfallverbrennung nicht für die Zementherstellung gilt, die in einem eigenen Merkblatt adressiert ist.*

Darüber hinaus fordern eine Reihe von Änderungsanträgen, wie z. B. Nr. 1748 nicht näher konkretisierte zusätzliche Messverpflichtungen, die jederzeit von der zuständigen Genehmigungsbehörde eingefordert werden können. Entsprechend vage formulierte und unklare Sachverhalte erschweren die spätere Vollzugspraxis auf Behörden- und Betreiberseite und sollten daher ebenfalls abgelehnt werden.

In der aktuellen Stellungnahme des Verbands der europäischen Zementhersteller (CEMBUREAU) sind die wichtigsten, unsere Branche betreffenden Sachverhalte und Abstimmungsempfehlungen dargestellt, denen wir uns als VDZ vollumfänglich anschließen.

Düsseldorf, 13.03.2023